

Textliche Festsetzung :

Innerhalb der Versorgungsfläche sind gemäß § 31 (1) BBauG zweckgebundene bauliche Anlagen mit Zubehöreinrichtungen bis zu zwei Geschossen und eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 als Ausnahme zulässig.

Textliche Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.

Hinweis:

Spielbereich A siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.07.1974 (MBL. NW. 1974 S. 1072), in der jetzt gültigen Fassung.